



Oberwölz, am 05.10.2026

VERSTÄNDIGUNG

Gemäß § 39 Abs. 1 des Stmk. Raumordnungsgesetzes 2010, LGBl. Nr. 49/2010, in der Fassung des LGBl. Nr. 20/2026, wird der Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes 1.18 „Tanzstattweg“, GZ: RO-614-40/1.18 FWP (Verordnungswortlaut, Erläuterungen und Plandarstellung) vom 05.10.2026, verfasst von der Interplan ZT GmbH, vertreten durch Arch. DI Günter Reissner MSc, in der Zeit von

08.10.2026 bis einschließlich 03.12.2026 (mind. 8 Wochen)

im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Parteienverkehrszeiten: Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Montag und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Der Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes wird auch auf der Homepage der Stadtgemeinde Oberwölz (www.oberwoelz.gv.at/kundmachungen.html) veröffentlicht.

Innerhalb der Auflagefrist kann jedermann Einwendungen schriftlich und begründet im Gemeindeamt bekannt geben (persönlich, am Postweg oder elektronisch per E-Mail innerhalb der Amtsstunden an gde@oberwoelz.gv.at).

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister:

Johann Schmidhofer

An der Amtstafel angeschlagen am 05.10.2026

abgenommen am: 04. Dez. 2026

